

## Kleine Anfrage

der Abgeordneten Pia Schellhammer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

### Förderung von kommunalen Jugendvertretungen in Rheinland-Pfalz

Die rheinland-pfälzische Gemeindeordnung erlaubt es allen Gemeinden, eine Jugendvertretung einzurichten und so Jugendlichen in ihrer Kommune die Möglichkeit zu geben, an politischen Entscheidungsprozessen teilzuhaben. Jugendpartizipation ist eine Bereicherung für die Politik vor Ort, als auch für die Jugendlichen selbst. Deswegen müssen sie ihre Ideen und Einschätzungen in die Kommunalpolitik einbringen können. Gerade vor dem Hintergrund, dass in Rheinland-Pfalz Jugendliche noch nicht mit 16 Jahren wählen dürfen, sind Jugendvertretungen immens wichtig. Sie werden aber auch nach Einführung eines Wahlrechts ab 16 wichtig bleiben, um Menschen unter 16 in die Kommunalpolitik einzubinden.

Die Landesregierung unterstützt mit ihrer Jugendstrategie „JES! Jung. Eigenständig. Stark.“ die Partizipation der Jugendlichen in den Kommunen. Im Juni 2017 wurde außerdem der Dachverband für kommunale Jugendvertretungen, als landesweite Kommunikationsplattform, auf Eigeninitiative der Jugendlichen gegründet.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie hat sich die Anzahl kommunaler Jugendvertretungen in Rheinland-Pfalz seit 2011 bis heute verändert?
2. Welche politischen Bildungsangebote stellt die Landesregierung den Jugendvertretungen bereit, die auf die spezielle Struktur der einzelnen Gremien zugeschnitten sind?
3. Unternimmt die Landesregierung spezielle Maßnahmen, um Jugendvertretungen auch in strukturschwächeren Regionen zu stärken und zu fördern?
4. Wie unterstützt die Landesregierung mit der Jugendstrategie JES! Jugendliche bei der Realisierung von möglichen Projektideen und Maßnahmen?
5. Wie viele Vertretungen sind derzeit im Dachverband für kommunale Jugendvertretungen aufgenommen, und wie läuft die Zusammenarbeit zwischen dem Verein und der Landesregierung?
6. Welche Beteiligungsmöglichkeiten bestehen über kommunale Jugendvertretungen hinaus für Jugendliche im schulischen und außerschulischen Bereich?
7. Welchen Stellenwert nimmt die Kinder- und Jugendbeteiligung aus Sicht der Landesregierung in der jetzigen Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz ein?

Pia Schellhammer